



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 14.07.2020	Nr. 41
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld ... 438

Bekanntgabe der in der 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 29.04.2020 gefassten Beschlüsse ... 439

Bekanntgabe der in der 9. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Donnerstag, den 25.06.2020 gefassten Beschlüsse ... 443

Öffentliche Ausschreibung

Anbau Rollstuhl-Lift (Herstellung Barrierefreiheit) ... 446
Grund- und Regelschule "Johann Carl Fuhlrott", Planckstraße 9,
37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde
Vergabe-Nr.: L20-0143-23

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 449

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld

1. Mit Beschluss vom 08.07.2020 – Drucksachen Nr. 20/086- hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld den Jahresabschluss 2015 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einer Bilanzsumme von 213.463.982,44 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 110.313,31 EUR sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von ./ 577.240,00 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
3. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit Beschluss vom 08.07.2020 – Drucksachen Nr. 20/087 hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld dem Landrat und dem Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
5. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.07.2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss mit seinen Anlagen des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2015 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit vom

14.07.2020 bis 28.07.2020

öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 211, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld unter www.kreis-eic.de.

Heilbad Heiligenstadt, den 09.07.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Bekanntgabe der in der 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 29.04.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 4

Beschlussvorlage Nr. 20/048

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld.

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ja: 31 Nein: 7 Enthaltung: 8 Anwesend: 46

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 20/045

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - Sanierung Grundschule "Brüder Grimm" Wüstheuterode mit Anbau Treppenhaus, Schulstraße 1, 37318 Wüstheuterode

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Absicherung der Sanierung Grundschule „Brüder Grimm“ Wüstheuterode mit Anbau Treppenhaus, Schulstraße 1, 37318 Wüstheuterode (Investitions-Nr. 232-17-004) bis zu einer Höhe von 894.000,00 EUR zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann durch den Einsatz der Investitionspauschale aus dem Schulbauförderprogramm des Landes Thüringen sichergestellt werden.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 6 Anwesend: 46

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 20/005

Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld und seinen Stellvertreter

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Neufassung der Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld und seinen Stellvertreter.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 7 Anwesend: 46

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 20/033

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der Eichsfelder Kulturbetriebe

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, in 34117 Kassel, wird zum Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eichsfelder Kulturbetriebe bestellt.

Ja: 23 Nein: 19 Enthaltung: 4 Anwesend: 46

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 20/046

Schulnamensgebung für die Staatliche Grundschule Weißenborn-Lüderode

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt für die Staatliche Grundschule Weißenborn-Lüderode die Festlegung des Schulnamens:

Staatliche Grundschule
„Im Ellertal“
Hauptstraße 71
37345 Sonnenstein OT Weißenborn/Lüderode

Die Namensverleihung wird nach der Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Ja: 46 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 46

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 20/006

Sozialplan - Integrierter fachspezifischer Plan Landkreis Eichsfeld 2020 - 2021

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Sozialplanung des Landkreises Eichsfeld: Sozialplan - Integrierter fachspezifischer Plan Landkreis Eichsfeld 2020 – 2021.

Ja: 37 Nein: 7 Enthaltung: 1 Anwesend: 46

TOP 14.1

Beschlussvorlage Nr. 20/036

Ergänzung des Beschlusses 18/052 vom 14.05.2018 Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines Grundstücks in der Gemarkung Leinefelde

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die unvermessene Teilfläche des Grundstückes in der

Gemarkung: Leinefelde
Flur: 8
Flurstück: 126/315

von ca. 1960 m² zum aktuellen Bodenrichtwert an die Stadt Leinefelde-Worbis zu veräußern.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 43

TOP 14.2

Beschlussvorlage Nr. 20/034

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines Grundstücks in der Gemarkung Leinefelde

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die unvermessene Teilfläche des Grundstückes in der

Gemarkung: Leinefelde
Flur: 8
Flurstück: 126/321

von ca. 1.035 m² zum aktuellen Bodenrichtwert an die Stadt Leinefelde-Worbis zu veräußern.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 45

TOP 14.3

Beschlussvorlage Nr. 20/039

Veräußerung einer Teilfläche des kreiseigenen Grundstücks in der Gemarkung Gerbershausen

Herr Dr. Henning berichtet, dass die Gemeinde Gerbershausen den Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück

Gemarkung: Gerbershausen
Flur: 5
Flurstück: 140/5
Teilfläche: ca. 273 m²

gestellt habe, welches sich im Eigentum des Landkreises Eichsfeld befinde.

Das Grundstück soll zum aktuellen Bodenrichtwert von 19,00 € je Quadratmeter veräußert werden.

Auf der Fläche soll ein Spielplatz errichtet werden.

Ja: 46 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 46

TOP 14.4

Beschlussvorlage Nr. 20/040

Veräußerung einer Teilfläche des kreiseigenen Grundstücks in der Gemarkung Worbis

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, das Grundstück in der

Gemarkung: Worbis
Flur: 13
Flurstück: 525/11
Größe: 7 m²

zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 10,00 EUR je m² an die Stadt Leinefelde-Worbis zu veräußern.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 45

TOP 14.5

Beschlussvorlage Nr. 20/041

Grundstückstausch in der Gemarkung Heiligenstadt Flur 43

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, das Grundstück in der

Gemarkung: Heiligenstadt
Flur: 43
Flurstück: 18/3
Größe: 14 m²

zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 40,00 EUR je m² an die Eigentümer des Grundstücks Flur 43, Flurstück 17/4 zu veräußern.

Im Gegenzug erwirbt der Landkreis Eichsfeld vom Eigentümer des Grundstücks Flur 43, Flurstück 17/4 das Grundstück Flur 43, Flurstück 17/3, Größe 7 m² zum aktuellen Bodenrichtwert.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 45

TOP 14.6

Beschlussvorlage Nr. 20/043

Ankauf Gymnasium Dingelstädt

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt die Verwaltung, mit der

Ordensgemeinschaft der Kongregation der Franziskanerinnen
vom Heiligen Märtyrer St. Georg in Thuine

den Kaufvertrag für den Ankauf Gymnasium Dingelstädt abzuschließen.

Ja: 46 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 46

TOP 14.7

Beschlussvorlage Nr. 20/035

Grundstückstausch in der Gemarkung Niederorschel Flur 6

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, das Grundstück in der

Gemarkung: Niederorschel
Flur: 6
Flurstück: 286/16
Größe: 11 m²

zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 15,00 EUR je m² an den Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Niederorschel, Flur 6, Flurstück 286/14 zu veräußern.

Im Gegenzug erwirbt der Landkreis Eichsfeld vom Eigentümer des Grundstückes Flur 6, Flurstück 286/14 das Grundstück Gemarkung Niederorschel, Flur 6, Flurstück 286/15, Größe 18 m² zum aktuellen Bodenrichtwert.

Ja: 46 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 46

Heilbad Heiligenstadt, 10.07.2020

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 9. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Donnerstag, den 25.06.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 11.1

Beschlussvorlage Nr. 20/071

Vergabe von Bauleistungen

Straßensanierung OB/DSK an Straßen des Landkreises Eichsfeld

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

BITUNOVA GmbH
Bataverstraße 7 – 9
47809 Krefeld

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer L20-0060-23 – Straßensanierung OB/DSK an Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11.2

Beschlussvorlage Nr. 20/082

Vergabe von Bauleistungen

grundhafter Ausbau der K 127 in der OD Ershausen, 1.BA

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

STRABAG AG
Gruppe Nordhausen
Uthleber Weg 49
99734 Nordhausen

den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten/Instandsetzung der Brücke im Zuge der Ausschreibung „Grundhafter Ausbau der Kreisstraße 127 in der OD Ershausen, 1.BA“ zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11.3

Beschlussvorlage Nr. 20/072

Vergabe von Bauleistungen - Estricharbeiten - Sanierung Landratsamt Haus 1, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

N+F Estrich & Bau GmbH
Ziegeleistraße 9
37115 Duderstadt

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0087-23 – Estricharbeiten für die Sanierung Landratsamt Haus 1, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erteilen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11.4

Beschlussvorlage Nr. 20/081

Vergabe von Bauleistungen - Trockenbauarbeiten- Sanierung Landratsamt Haus 1, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

SKN GmbH
Torweg 3
37339 Breitenworbis

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0088-23 – Trockenbauarbeiten für die Sanierung Landratsamt Haus 1, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11.5

Beschlussvorlage Nr. 20/083

Vergabe von Bauleistungen - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten - Sanierung Grundschule "Brüder Grimm" Wüstheuterode mit Anbau Treppenhaus, Schulstraße 1, 37318 Wüstheuterode

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Cornelius Rybicki
Heizung-Lüftung-Sanitär
Siedlung Thomas Müntzer 29
37345 Am Ohmberg

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: L20-0081-23 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten für die Sanierung Grundschule „Brüder Grimm“ Wüstheuterode mit Anbau Treppenhaus, Schulstraße 1, 37318 Wüstheuterode zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11.6

Beschlussvorlage Nr. 20/084

Lieferung eines Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

ITURRI Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH
Essener Straße 8
57234 Wilnsdorf

den Zuschlag für Los 1 der Vergabe L20-0019-32 – Lieferung eines Fahrgestells und des Aufbaus für einen Gerätewagen Gefahrgut

und der Firma

Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestraße 1
99869 Gleichen

den Zuschlag für Los 2 der Vergabe L20-0019-32 – Lieferung der Ausstattung für einen Gerätewagen Gefahrgut zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11.7

Beschlussvorlage Nr. 20/085

Vergabe für die Beschaffung von Schulmöbeln; Vergabenummer: L20-0017-40

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für die Aufträge zur Beschaffung von Schulmöbeln erhält:

1. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, 97941 Tauberbischofsheim, Hochhäuser Str. 8 für die Lose 1, 4, 5, 6 und 7
2. HABA Project GmbH, 06295 Lutherstadt Eisleben, Gerstedter Chaussee 13 für die Lose 2 und 8

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 12

Beschlussvorlage Nr. 20/078

Antrag der Gemeinde Berlingerode auf Stundung der Zahlung der Kreisumlage

Der Stundungsantrag der Gemeinde Berlingerode zur Zahlung der Kreisumlage wird abgelehnt. Auf die Erhebung von Stundungs- bzw. Verzugszinsen wird verzichtet.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 6

Landkreis Eichsfeld, 14.07.2020

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

**Anbau Rollstuhl-Lift (Herstellung Barrierefreiheit)
Grund- und Regelschule "Johann Carl Fuhlrott", Planckstraße 9,
37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde
Vergabe-Nr.: L20-0143-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2053
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L20-0143-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

Es werden elektronische Angebote akzeptiert

in Textform

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Grund- und Regelschule "Johann Carl Fuhlrott", Planckstraße 9, 37327 Leinefelde-Worbis,
OT Leinefelde

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Anbau Rollstuhl-Lift (Herstellung Barrierefreiheit)

Umfang der Leistung:

Anbau Rollstuhl-Lift (Herstellung Barrierefreiheit)

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen

nein

- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 14.09.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.10.2020

weitere Fristen:

- j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

- k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1732326d301-751013ee6b067167>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

- o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 27.07.2020, 9:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 24.08.2020

- p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
deutsch

r) Zuschlagskriterien
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin
am: 27.07.2020, 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt
Zimmer: 316

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

- t) geforderte Sicherheiten
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen enthalten sind
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamtsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 02/2020 vom 08.07.2020 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.796.281,84 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 30.486,38 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2019 in Höhe von 30.486,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 38, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss 2019 lautet:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Erfurt, den 15. Mai 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

15.07.2020 bis 30.07.2020

(Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 09.07.2020

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender